

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1319/2023

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 16. Oktober 2023
AZ: 91/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	25.10.2023	öffentlich

91/2023; Zweistöckiges Holzhaus (Vereinsheim) mit angebauten einstöckigen Lagerraum und Doppelgarage mit Abstellraum, Von-Hauck-Straße 10, Fl. Nrn. 1113/8 und 1113/22, Gemarkung Herzogenaurach

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Bei der Gebäudeplanung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lohhof“ zu berücksichtigen.

Das Bauvorhaben muss zwingend zwei Vollgeschosse und ein Satteldach aufweisen.

Eine Befreiung von der Geschossigkeit kann nicht befürwortet werden.

Eine Befreiung für die Erhöhung des Kniestocks auf max. 62,5 cm anstelle von 30 cm kann in Aussicht gestellt werden. Ferner erscheint eine Befreiung für einen Anbau mit einem Flachdach in einem untergeordneten Gebäudeteil genehmigungsfähig.

Die Gestaltung der geplanten Garage in Holzausführung und einem Pultdach mit ca. 14° Dachneigung anstelle eines Flachdachs von 0°-3° kann ebenfalls in Aussicht gestellt werden.

Die erforderlichen Abstandsflächen, die Stellplatzsatzung, die Dachgaubensatzung und die Baumschutzverordnung der Stadt Herzogenaurach sind einzuhalten.

Ordnungsgemäße Baupläne, der Antrag auf Genehmigung der Entwässerungseinrichtung und Entwässerungspläne sind 3-fach bei der Stadt Herzogenaurach einzureichen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 16. Oktober 2023

Thomas Nehr